

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)
Haus der Architektur Köln - Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e.V
Cäcilienstraße 48, 50667 Köln

Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag 2018

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift der Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung / Höhe des Mitgliedsbeitrages	
---	--

Tag der Zuwendung	
-------------------	--

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-Altstadt, StNr 214/5867/1669 vom 29.09.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung satzungsgemäß nur zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung verwendet wird.

Köln, im Jahr 2018

gez. Yola Thormann, Geschäftsführerin

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung für Mitgliedsbeiträge bis 200 €.

Bitte ergänzen Sie Ihren Namen, den Betrag und das Zahlungsdatum und fügen Sie die Bestätigung zusammen mit dem aktuellen Freistellungsbescheid dem Einzahlungsbeleg bei.

Den Freistellungsbescheid können Sie unter folgender Internetadresse herunterladen:
<http://www.hda-koeln.de/downloads/>

Sofern Ihr Finanzamt das vereinfachte Verfahren nicht anerkennen, stellen wir Ihnen gerne eine gesonderte Zuwendungsbestätigung aus und senden Ihnen diese auf dem Postweg zu.